Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 45).

№ 45. Danzig, den 7. November 1891.

Polizeiliche Angelegenheiten.

4637 Am 8. September 1891 hat auf dem zur Stadt Riesenburg gehörigen Gut Liebsee, nachdem bereits am 5. Mai d. J. dort Feuer gewesen war, ein Brand stattgefunden, durch welchen das Rübenarbeiterhaus und eine Instkathe zerstört sind.

In beiden Fällen liegt vorsätzliche Brandstiftung vor. Der Brandbeschädigte, Gutsbesitzer Abegg, hat auf die Ermittelung und Ueberführung des Brandstifters im letzten Fall eine Prämie von

50 Mark

ausgesetzt, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen bringe, etwaige Mittheilungen hierher zu den Akten J 1861/91 zu machen.

Der That verdächtig erscheint ein etwa 30 Jahre alter Mann von untersetzter Figur, mit röthlichem Vollbart, in ziemlich anständiger Kleidung (braunes Jaquet, schwarzer Hut, lange Stiefel), mit am rechten Unterarm eintätovirtem Anker, welcher vom 8. September auf Grund eines anscheinend gefälschten Bettelbriefs aus Neukirch-Höhe als angeblich Abgebrannter gebettelt hatte und seinen Weg nach Marienwerder zu nahm.

Elbing, den 26. Oktober 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

4638 Um Angabe des jetzigen Aufenthaltsortes des Arbeiters Wilhelm Arndt, geboren am 18. November 1861 zu Lindenwalde, zuletzt in Festung Pillau wohnhaft, zu unsern Akten D Nr. 80/87 wird ersucht.

Pillau, den 24. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4639 Es wird ersucht, den Aufenthalt der Frau Franziska Mazurkiewicz geb. Becker aus Löbau zu den Akten II J 164/91 mitzutheilen.

Graudenz, den 26. Oktober 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4640 Der Oekonomie-Handwerker, Schneidergeselle Gustav Emil Gronau, zuletzt in Karlshof Kreis Rastenburg aufhaltsam gewesen, geboren am 7. Dezember 1864 zu Königsberg in Pr., entzieht sich der militärischen Kontrole. Derselbe treibt sich vermuthlich vagabondirend umher.

Sämmtliche Polizei-Behörden und Gendarmen werden ergebenst ersucht, auf den p. Gronau zu achten und ihn im Antreffungsfalle zur sofortigen Anmeldung beim zuständigen Bezirksfeldwebel anhalten, sowie vom Veranlaßten eine Nachricht hierher gelangen lassen zu wollen.

Rastenburg, den 28. Oktober 1891.

Königliches Bezirkskommando.

Steckbriefe.

4641 Gegen den Eigenkäthnersohn Arbeiter Johann Matenia aus Elisenhof, früher in Dorotowo, Kreis Allenstein, 17 Jahre alt, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Allenstein vom 13. November 1889 erkannte Gefängnißstrafe von 3 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern und uns zu den Akten IV D 386/89 Nachricht zu geben.

Allenstein, den 24. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4642 Gegen den Arbeiter Friedrich Paschkowski, geboren am 14. Oktober 1875 zu Wordel, evangelisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Raubes verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten V J 929/91 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 16 Jahre, Größe 1,40 m, Statur schwächlich, Haare dunkelblond, Augenbrauen dunkelblond, Augen blau, Zähne vollzählig, Gesicht normal, Gesichtsfarbe bleich.

Danzig, den 26. Oktober 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

4643 Gegen den Brennerei-Arbeiter Andreas Orlowski aus Gut Linowitz, jetzt unbekannten Aufenthalts, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Löbau Westpr. vom 20. August 1891 erkannte Gefängnißstrafe von 3 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Löbau Westpr., den 19. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4644 Die nachstehend aufgeführten Wehrpflichtigen:

1. Johannes Carl Rohde, geboren am 2. Dezember 1865 zu Neustadt Westpr., zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
2. Johann August Rumpza, geboren am 13. November 1868 zu Espenkrug Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Langfuhr aufhaltsam gewesen,
3. Rudolf Michael Marschall, geboren am 26. November 1868 zu Zoppot, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
4. Josef Rhode, geboren am 8. Februar 1869 zu Bischkowitz, zuletzt zu Rekau aufhaltsam gewesen,

5. Josef Johann Karlowski, geboren am 24. September 1869 zu Friedrichsau, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
6. Herrmann August Fischer, geboren am 7. Dezember 1869 zu Forstgut Oliva, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
7. Wilhelm August Emil Päth, geboren am 6. Juni 1869 zu Forstgut Oliva, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
8. Paul August Adam Kammin, geboren am 31. Dezember 1870 zu Friedrichsrode, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
9. Johann August Klein, geboren am 5. Juli 1870 zu Gohra, zuletzt in Kl. Gowin aufhaltsam gewesen,
10. August Leo Pranga, geboren am 27. Juli 1870 zu Johannisdorf, zuletzt in Schwetein aufhaltsam gewesen,
11. Franz Josef Regel, geboren am 20. November 1870 zu Kamlau, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
12. Anton Jasinski, geboren am 4. Januar 1870 zu Gr. Katz, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
13. Josef Zinke, geboren am 19. Februar 1870 zu Kolletzkau, zuletzt in Zoppot aufhaltsam gewesen,
14. Anton Zinke, geboren am 18. November 1870 zu Kolletzkau, zuletzt in Zoppot aufhaltsam gewesen,
15. Johann Strebielinski, geboren am 16. November 1870 zu Kowalewa, zuletzt in Klossowken aufhaltsam gewesen,
16. Josef Franz Plotzke, geboren am 3. Dezember 1870 zu Lusin, zuletzt in Robbakau aufhaltsam gewesen,
17. Alex August Rompkowski, geboren am 16. Februar 1870 zu Neustadt, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
18. Julius Franz Sommerling, geboren am 10. September 1870 zu Neustadt, zuletzt in Polzin aufhaltsam gewesen,
19. Paul Richard Carl Busch, geboren am 16. März 1870 zu Okkalitz, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
20. Emil Albert Ferdinand Treder, geboren am 3. Mai 1870 zu Okkalitz, zuletzt daselbst aufhaltsam gewesen,
21. August von Lewinski, geboren am 6. August 1870 zu Robbakau, zuletzt in Seelau aufhaltsam gewesen,
22. Bernhard Emil Reeske, geboren am 1. Januar 1870 zu Sagorsch, zuletzt in Zoppot aufhaltsam gewesen,
23. Herrmann Eduard Friedrich Ziemann, geboren am 18. September 1870 zu Sagorsch, zuletzt in Zoppot aufhaltsam gewesen,

sind durch rechtskräftiges Urtheil der Königlichen Strafkammer zu Danzig vom 19. September 1891 wegen Verletzung der Wehrpflicht zu einer Geldstrafe von je 160 Mark, im Unvermögensfalle zu je 32 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Alle Sicherheits- und Polizei-Behörden werden ersucht, dieselben im Betretungsfalle, falls sie sich über die Zahlung der gegen sie erkannten Geldstrafe nicht auszuweisen vermögen, zu verhaften und dem nächsten Gerichtsgefängniß zwecks Strafverbüßung zuzuführen (M 1 202/91).

Danzig, den 23. Oktober 1891,
Der Erste Staatsanwalt.

4645 Gegen den Arbeiter Friedrich Klein, geboren am 16. Oktober 1866 in Praust, zuletzt in Czattkau wohnhaft, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 28. April 1891 erkannte Geldstrafe von 5 Mark oder 1 Tag Haft vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben, falls er nicht zahlt zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung obiger Haftstrafe abzuliefern, auch zu den Akten IX C 1 70/91 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 24. Oktober 1891.
Königliches Amtsgericht 13.

4646 Der Wehrpflichtige August Langel, geboren den 7. November 1868 zu Duisburg, zuletzt in Dirschau aufhaltsam gewesen, ist durch rechtskräftiges Urtheil der Königlichen Strafkammer bei dem Amtsgericht zu Pr. Stargard vom 22. September 1891 wegen Verletzung der Wehrpflicht zu einer Geldstrafe von 160 Mk., im Unvermögensfalle zu 32 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Alle Sicherheits- und Polizei-Behörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle, falls er sich über die Zahlung der gegen ihn erkannten Geldstrafe nicht auszuweisen vermag, zu verhaften und dem nächsten Gerichtsgefängniß zwecks Strafverbüßung zuzuführen, sowie Nachricht hierher zu den Akten VI M 1 37/91 gelangen zu lassen.

Danzig, den 26. Oktober 1891.
Der Erste Staatsanwalt.

4647 Gegen den Drehorgelspieler Heinrich Schilling aus Vogelsang, 48 Jahre alt, evangelisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Marienburg vom 27. November 1890 erkannte Geldstrafe von 3 Mk., im Unvermögensfalle 1 Tag Haft vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben, falls er die Geldstrafe, welche uns eventuell portofrei zu übersenden ist, nicht erlegen kann, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafverbüßung abzuliefern. Schilling hat ein zu kurzes Bein. Aktenzeichen IV C 101/90.

Marienburg, den 21. Oktober 1891.
Königliches Amtsgericht 4.

4648 Der Korrigende, Bäckergeselle Karl Heinrichs, ist heute Mittag von hier entwichen.

Antrag: Festnahme und Rückführung.

Signalement: Geburtstag 21. Mai 1853, Geburtsort Marienwerder, Größe 1,67 m, Haare dunkel-

blond, Stirn hoch, Augenbrauen dunkelblond, Augen blau, Bart rasirt, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel.

Bekleidung: Anstaltskleider von schwarzem Tuch; außerdem Drillich-Jacke und Hose, gestempelt P. B. A.

Konitz, den 26. Oktober 1891.

Der Direktor der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt.

4649 Gegen die unverehelichte Rosine Penop, zuletzt in Königsberg wohnhaft gewesen, geboren den 2. September 1864 in St. Lorenz, Kreis Fischhausen, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Aktenzeichen N 639/91.

Beschreibung: Alter 27 Jahre, Größe 1,59 m, Statur untersetzt, Haare dunkelblond (Ponni), Augenbrauen dunkelblond, Augen blau, Zähne gesund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: weißer Strohhut, blaues Kleid, dunkelgrüne Taille, dunkelbrauner Mantel und Schuhe mit Gummizügen.

Königsberg, den 27. Oktober 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4650 Gegen den Kommis Paul Albect Oskar Hering aus Königsberg, geboren den 13. Oktober 1864 zu Königsberg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Aktenzeichen J ¹ 423/91.

Beschreibung: Alter 27 Jahre, Größe 1,72 m, Statur schlank, Haare blond, Stirn mittel, blonder Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase stumpf, Zähne defekt, Kinn rund, Gesicht normal, Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen keine.

Königsberg, den 26. Oktober 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4651 Gegen die unverehelichte Bertha Antonie von Zilinski aus Königsberg, am 24. Januar 1864 zu Danzig geboren, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Aktenzeichen J II 487/91.

Beschreibung: Alter 27 Jahre, Größe 1,58 m, Statur schlank, Haare dunkelblond, Augenbrauen dunkelblond, Augen braun, Zähne vollständig, Gesicht rund, Gesichtsfarbe blaß.

Kleidung: schwarzer Hut, schwarzes Kleid, graues Jaquet.

Königsberg, den 23. Oktober 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4652 Gegen den Arbeiter Ludwig Fischer aus Lauenburg, jetzt unbekannten Aufenthalts, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des unterzeichneten Amtsgerichts vom 18. April 1891 wegen Forstdiebstahls eine Geldstrafe von 3,80 Mark eventuell 2 Tagen Gefängniß festgesetzt.

Es wird um Strafvollstreckung und Nachricht hierher ad IV A 15/91 Fall 47a ersucht.

Lauenburg i. Pom., den 19. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4653 Gegen den Arbeiter Johann Witanski aus Zeisgendorf, daselbst geboren am 24. Juni 1869, katholisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, hierher aber zu den Akten D 164/91 Nachricht zu geben.

Dirschau, den 26. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4654 Gegen die ehemalige Schauspielerin (Choristin) Ellanka Sascha von Nikolajewitsch aus Breslau, zuletzt in Königsberg aufhaltsam, am 3. Dezember 1863 in Ostrowo Gouvernement Warschau in Polen geboren, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Aktenzeichen J II 532/91.

Königsberg, den 23. Oktober 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4655 Gegen den Schiffer Wilhelm Lippick, früher in Splitter Kreis Tilsit, geboren am 28. Mai 1841 zu Dwischacken Kreis Tilsit, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Aktenzeichen N 999/91.

Königsberg, den 23. Oktober 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4656 Der nachstehend näherbezeichnete, der Elisabethstiftung in Kieckow Kreis Belgard zur Besserung überwiesene Zwangszögling Otto Hans Leopold Koepke ist aus der Anstalt entlaufen.

Die Polizeibehörden des Bezirks ersuche ich, nach dem Vermißten Nachforschungen anstellen und im Betretungsfalle ihn der gedachten Anstalt wieder zuführen zu lassen.

Signalement: Geburtsort Stolp (i. Pom.), Geburtstag 17. Februar 1878, Religion evangelisch, am 30. Mai maß er 1,39 m, Haare blond, Stirn oval, Augenbrauen blond, Augen graublau, einige Backenzähne schadhaft, Kinn und Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe fahl, Gestalt mittel.

Besondere Kennzeichen: Vom Halse bis auf die halbe Rückengegend abwärts hat er ungleich geformte, auffallende gelbe Flecken.

Bekleidet war er mit einer graublauen Warpjacke, graublauen Drellhose, er führt auch noch eine dunkelgraue baumwollene Hose mit sich.

Cöslin, den 20. Oktober 1891.

Der Regierungs-Präsident.

4657 Gegen den Arbeiter Johann Kowalski zu Danzig, Kumstgasse 22, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, geboren am 26. September 1871 zu Danzig, evangelisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Kowalski Nachricht zu geben. (P L 2855|91.)

Danzig, den 29. Oktober 1891.

Königliche Amtsanwaltschaft.

4658 Gegen den Arbeiter Isidor von Rozwadowski, zuletzt in Dombrowken aufhaltsam gewesen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Wanda und Genossen III J 503|91 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 30. Oktober 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

4659 Gegen den Schauspieler Erich Volkmann unbekannten Aufenthalts, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und zu den Akten V J 674|91 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Größe fast mittelgroß, beim Stehen auffälliger als beim gehen, Haare braun, fettig, glatt oder ziemlich kurz geschnitten, Augen blau, Nase plump, Mund schwellende Lippen, Gesicht etwas gedunsen, Gesichtsfarbe bleigrau.

Allenstein, den 27. Oktober 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4660 Der Korrigende Arbeiter Johann Wölke, ist heute von der Außenarbeit entwichen.

Antrag: Festnahme und Rückführung.

Signalement: Geburtstag 9. November 1862, Geburtsort Regerteln, Kreis Heilsberg, Größe 2,06 m, Haare blond, Stirn hoch, Augenbrauen blond, Augen grau, Bart rasirt, Zähne fehlerhaft, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt groß und schlank.

Besondere Kennzeichen: Auffallend groß.

Bekleidung: Anstaltskleider (Jacke) gestempelt P. B. A.

Konitz, den 29. Oktober 1891.

Der Direktor der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt.

4661 Gegen den Arbeiter Wilhelm Christianowitz, zuletzt in Frögenau aufhältlich welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Aktenzeichen V J 711|91.

Beschreibung: Alter ca. 20 Jahre, Größe mittelgroß, Statur untersetzt, Haare schwarz, kurz geschoren, Augen dunkel, Nase gewöhnlich, Mund schmale Lippen, Gesichtsfarbe blaßgelb.

Kleidung: graues Jaquet, schwarze Doublestoff-Mütze.

Allenstein, den 26. Oktober 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4662 Gegen den am 3. Februar 1871 zu Kunchenguth geborenen Knecht Friedrich Badziong aus Kunchenguth, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und zu den Akten V J 699|91 Nachricht zu geben.

Allenstein, den 22. Oktober 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4663 Gegen die Kellnerin Bertha Rosenthal, früher in Elbing, geboren am 23. April 1868 zu Fischhausen, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und vom Geschehenen zu den hiesigen Akten P L 825|91 Anzeige zu erstatten.

Elbing, den 31. Oktober 1891.

Der Königliche Amtsanwalt.

4664 Der Buchhalter Wilhelm Rau, gebürtig aus Breslau, zuletzt in der Schneidemühle Streitz Kreises Rastenburg wohnhaft gewesen, ist, nachdem er wegen schweren Diebstahls und Unterschlagung festgenommen war, am 20. Oktober d. J. aus dem hiesigen Justizgefängnisse entwichen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das hiesige Justizgefängniß abzuliefern. Er ist ein gefährlicher Verbrecher.

Beschreibung: Alter 24 Jahre, Größe 1,72 m, Statur hager, Haare blond, Stirn hoch, schwacher blonder Schnurrbart und im Wachsen begriffen, Backenbart, Augenbrauen blau, Augen blau, Zähne vollständig, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch, polnisch und russisch.

Kleidung: Rau trug bei der Entweichung Gefängnißkleider. Jacke, Hose und Weste waren geflickt und von Beiderwand, Farbe ziemlich stark verwaschen. Drillichmütze, weiße Parchend-Unterhosen, graublaue Unterjacke von Baumwollbieber,

Besondere Kennzeichen: schlesischer Dialekt, beim Sprechen stößt Rau zuweilen mit der Zunge an.

Bartenstein, den 27. Oktober 1891.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königlichen Landgerichte.

4665 Gegen den Steinmetzgesellen Johann Makowiak, geboren am 16. Oktober 1855 zu Lusckkowo Kreis Schomim, katholisch, zuletzt in Liessau und Damerau Kreis Marienburg aufhaltsam gewesen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, hierher aber zu den Akten D 165|91 Mittheilung zu machen.

Dirschau, den 26. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4666 Gegen den Arbeiter August Böhnert aus Marienburg, geboren am 14. April 1877 zu Kaldowe bei Marienburg, evangelisch, ledig, welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbaren Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Neustadt Westpr., vom 2. Juli 1891 erkannten Geldstrafe von 12 Mark oder 4 Tage Haft vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben falls er die Geldstrafe nicht erlegen kann, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung der Haftstrafe einzuliefern, auch zu den Akten C 39/91 hierher Mittheilung zu machen.

Neustadt Westpr., den 26. Oktober 1891.
Königliches Amtsgericht.

4667 Gegen den Uhrmachergehilfen Carl Dombrow, genannt Barrley von hier, geboren am 12. Juli 1866 zu Neustadt Westpr. evangelisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbaren Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Neustadt Westpr., vom 2. Juli 1891 erkannte Haftstrafe von einer Woche vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung der Haftstrafe einzuliefern, auch zu den Akten C 61/91 hierher Mittheilung zu machen.

Neustadt Westpr., den 26. Oktober 1891.
Königliches Amtsgericht.

4668 Gegen den früheren Arbeiter Gustav Wiasdowski aus Pelonken, 4. Hof, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, geboren am 1. August 1825 in Hochstrieß, katholisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Uebertretung gegen § 361 [4] Str.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Wiasdowski Nachricht zu geben. (P L 3138/91.)

Danzig, den 28. Oktober 1891.
Königliche Amtsanwaltschaft.

4669 Gegen das Dienstmädchen Bertha Demmert aus Dt. Eylau, geboren daselbst am 20. April 1875 welche flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten L II 53/91 Nachricht zu geben.

Elbing, den 28. Oktober 1891.
Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erneuerungen.

4670 Der hinter den Heerespflichtigen Friedrich Ziesmer und Genossen unter dem 25. März 1881 erlassene, in Nr. 15 des öffentlichen Anzeigers aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 24. Oktober 1891.
Der Erste Staatsanwalt.

4671 Der hinter dem Wehrpflichtigen Heinrich Adalbert Jakubowski und Genossen unter dem 1. August 1884 erlassene, in Nr. 33 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen M [1] 52/84.

Elbing, den 26. Oktober 1891.
Der Erste Staatsanwalt.

4672 Der unter dem 21. April 1891 hinter dem Musikus Schwarz, auch Wagner, aus Königsberg erlassene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen II J 262/91.

Königsberg, den 22. Oktober 1891.
Königliche Staatsanwaltschaft.

4673 Der unter dem 28. Mai 1891 hinter dem Arbeiter Friedrich Wilhelm Augke aus Königsberg erlassene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen J I 148/91.

Königsberg, den 22. Oktober 1891.
Königliche Staatsanwaltschaft.

4674 Der hinter dem Arbeiter Joseph Romanowski aus Bordzichow Kreis Pr. Stargard unterm 21. März 1891 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Danzig, den 20. Oktober 1891.
Königliches Amtsgericht 12.

4675 Der hinter der Einwohnerfrau Marie Gurzynska geb. Radomska aus Ludwigsthal unter dem 14. Juni 1890 erlassene Steckbrief wird erneuert. I D. 62/90.

Loebau, den 24. Oktober 1891.
Königliches Amtsgericht.

4676 Der unterm 24. April 1888 hinter dem Arbeiter Heinrich Tobel aus Kunzendorf erlassene Steckbrief wird erneuert. IV D 13/88.

Marienburg, den 30. Oktober 1891.
Königliches Amtsgericht 4.

4677 Der hinter der unverehelichten Rosalie Klebb — Klebba — aus Danzig unter dem 8. Juli d. J. erlassene, in Nr. 30 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen: P. L. 326/91.

Danzig, den 30. Oktober 1891.
Der Erste Amtsanwalt.

4678 Der gegen den Arbeiter Anton Ginka, auch Gnicka, Dembler, Kerstinski, Kater, Czarnetzki genannt, ohne festen Wohnsitz, und seine Zuhälterin, die unverehelichte Arbeiterin Eva Amenda, am 30. Dezember 1890 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Ginka wird auch der „kalte oder der buckelige Schmidt“ genannt. Seine beiden Schultern sind hoch, so daß sein Hals kurz erscheint und er den Kopf nach vorn übergebeugt trägt. Ginka dürfte als Rübenarbeiter umherziehen und sich in Gesellschaft seines 26 Jahr alten Halbbruders Karl Kerstinski, dessen Ehefrau Marie geborene Weiß, seines Schwagers Johann Rybinski und dessen Frau Marie, sowie seiner Stiefeltern den Korbmacher Soschinskischen Eheleuten befinden. Vermuthlich führen alle Personen, welche zum Theil auch von der Staatsanwaltschaft Allenstein gesucht werden, falsche Namen. Aktenzeichen L I 43/91.

Elbing, den 30. Oktober 1891.
Der Erste Staatsanwalt.

4679 Der unterm 3. Februar 1891 hinter dem Dienstknecht Stephan Kossater aus Alt Grabau, Kreis Berent, erlassene Steckbrief wird erneuert.

Berent, den 27. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4680 Der unterm 30. September 1890 hinter den Arbeiter Johann Julius Potraz zuletzt in Wilhelmsdorf Kreis Neustadt, erlassene, in Nr. 42 unter Nr. 4293 dieses Anzeigers pro 1890 abgedruckte Steckbrief wird hierdurch erneuert. D 128/90.

Lauenburg i. Pom., den 21. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erledigungen.

4681 Der hinter dem ehemaligen Hauslehrer Johann Jakob Januschewski aus Danzig unter dem 5. Oktober d. J. erlassene, in Nr. 42 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 24. Oktober 1891.

Der Erste Amtsanwalt.

4682 Der hinter dem entwichenen Korrigenden Christian Bandowitz aus Bialla unterm 3. September 1889 erlassene Steckbrief ist durch Verjährung erledigt.

Konitz, den 20. Oktober 1891.

Der Direktor der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt.

4683 Der unterm 9. April 1891 gegen den Arbeiter Martin Szczesny aus Marianowo erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Hameln, den 25. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht 1.

4684 Der hinter der unverehelichten Marie Sawitzki zu Altweinberg unter dem 29. August d. J. erlassene, in Nr. 36 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 28. Oktober 1891.

Der Erste Amtsanwalt.

4685 Der hinter dem Bäckergesellen Johannes Klein zu Altweinberg unter dem 29. August d. J. erlassene, in Nr. 36 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 23. Oktober 1891.

Der Erste Amtsanwalt.

4686 Der hinter den Knecht Franz Marzian aus Rosenberg, unter dem 8. August cr. erlassene, in Nr. 34 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 28. Oktober 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

4687 Der hinter den Morgner Michael Pillath aus Willamowen unter dem 24. Juni 1891 in Stück 28 Seite 426 Nr. 2834 des Amtsblatts pro 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lyck, den 24. Oktober 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

4688 Der hinter dem Knecht Marian Schilkowski aus Lautenburg unter dem 15. Februar 1890 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 27. Oktober 1891.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4689 Der hinter den Arbeiter Franz Nicodemus, zuletzt in Danzig wohnhaft, geboren am 26. Juni 1854 zu Labiau, evangelisch, in Nr. 20 des öffentlichen Anzeigers vom 16. Mai 1891 unter Nr. 1974 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 17. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht 14.

4690 Der hinter dem Arbeiter Franz Schullewitz unter dem 13. Oktober erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 30. Oktober 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

4691 Der hinter den Arbeiter Gottlieb Skrzeba aus Beutnerdorf unter dem 2. September erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 30. Oktober 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

4692 Der unterm 30. September 1891 hinter den Arbeiter Carl Czarnetzki, zuletzt in Ellerwalde, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienwerder, den 29. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

4693 Der unterm 2. October cr. hinter dem Einwohnersohn Paul Koebe auch Kebe aus Pieckel erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 31. October 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

4694 Der hinter dem Eduard Ferdinand Beckmann aus Dt. Eylau, geb. 29. Januar 1854, in Sachen Reinfeldt und Genossen unter dem 3. Juni 1880 erlassene, in Nr. 26 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 30. Oktober 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

Zwangsversteigerungen.

4695 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Palschau Band I Blatt 12 auf den Namen des Johann Friesen und seiner Ehefrau Marie Elisabeth geb. Mandei eingetragene, zu Palschau im Kreise Marienburg belegene Grundstück nach Aufhebung des ersten Versteigerungstermins am **28. November 1891,** Vormittags $9^1/_2$ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — (Zimmer Nr. 1) versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 989,46 Mark Reinertrag und einer Fläche von 29,75,70 Hektar zur Grundsteuer, mit 228 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von

Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 28. November 1891, Vormittags $11^1/_2$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 28. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

4696 I. Folgende Personen:

1. Benno Theodor Krüger, geboren am 20. Oktober 1845 als Sohn der Eigenthümer Wilhelm und Amalie geb. Patzer-Krüger'schen Eheleute in Zoppot, welcher seinen letzten festen Wohnsitz 1865 bis 1869 in Danzig gehabt hat und nach seiner Entlassung aus der Strafanstalt in Mewe seit dem November 1875 verschollen ist;
2. der Seemann Johann Julius Hagemann, geboren am 16. Juli 1842 in Langfuhr, welcher bis zum 14. November 1871 seinen Wohnsitz in Neuschottland gehabt, an diesem Tage sich zur See abgemeldet und seitdem nichts hat von sich hören lassen,
3. Der Schiffscapitain Johann Hermann Block, geboren am 17. Dezember 1828 in Neufahrwasser, welcher im Frühjahr 1874 als Steuermann auf einem unbekannten englischen Schiffe nach England und dann weiter gefahren ist und seit Ausgang 1875 keine Nachricht von sich gegeben hat,

werden auf Antrag:

ad 1 seiner Halbgeschwister, der Wittwe Marie Bibro geb. Krüger und des Schneiders Karl Friedrich Krüger in Danzig, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Meyer daselbst,

ad 2 seines Abwesenheitsvormundes, des Schuhmachermeisters Rudolf Wigandt in Langfuhr,

ad 3. seiner Ehefrau Amalie Block geb. Makowski in Danzig,

hierdurch aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermin den **5. September 1892**, Vormittags 9 Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls ihre Todeserklärung erfolgen wird.

II. Die unbekannten Erben folgender Personen:

1. des am 15. April 1891 in Danzig verstorbenen Oberaufsehers im städtischen Arbeitshause Otto Valentin Grabowski,
2. der am 17. August 1891 im Gertrudenhospital zu Danzig verstorbenen unverehelichten Dorothea Zarnowski,

werden auf Antrag:

ad 1 des Nachlaßpflegers Rechtsanwalts Ferber in Danzig,

ad 2 des Nachlaßpflegers Rechtsanwalts Suckau in Danzig,

aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermin den **5. September 1892**, Vormittags 9 Uhr, ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen auf den Nachlaß werden ausgeschlossen und der Nachlaß dem sich meldenden und legitimirenden Erben, in Ermangelung desselben aber dem Fiscus resp. der Stadt Danzig wird verabfolgt werden, der sich später meldende Erbe aber alle Verfügungen des Erbschaftsbesitzers anzuerkennen schuldig, von demselben weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen zu fordern berechtigt ist, sich vielmehr mit der Herausgabe des noch Vorhandenen begnügen muß.

Danzig, den 9. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht 10.

4697 1. der Knecht Johann Kuhl, geboren am 19. Januar 1859 zu Gr. Lichtenau Kreis Marienburg zuletzt wohnhaft in Damerau,

2. der Knecht Franz Kirsch, geboren am 17. August 1863 zu Kaminke Kreis Marienburg, zuletzt wohnhaft in Schloß Caldowe,

werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den 17. Dezember 1891, Vormittags $8^3/_4$ Uhr, vor das Königliche Schöffengericht Marienburg Westpr. im neu erbauten Gefängnißgebäude zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Marienburg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Marienburg, den 9. Oktober 1891.

Teßmer.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts 4.

4698 Der Arbeiter Friedrich Kindel zu Danzig, Gr. Nonnengasse Nr. 14, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Silberstein in Danzig, klagt gegen seine Ehefrau Julianna Kindel geb. Mallnowski, unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage das zwischen den Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und die Beklagte für den allein schuldigen Theil zu erklären, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **22. Januar 1892**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 19. Oktober 1891.

Pessier,
Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

4699 Die Frau Emilie Thiele geb. Zarnack zu Danzig, Tischlergasse 6 I, vertreten durch den Rechtsanwalt Gall in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Seefahrer Bernhard Thiele, zuletzt in Danzig wohnhaft, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage: das zwischen den Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **22. Januar 1892**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 19. Oktober 1891.

Pessier,
Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

4700 Die Frau Anna Guttkowski, geb. Drewing zu Spandau, Hamburger Chaussee 16, vertreten durch den Rechtsanwalt Keruth in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Seefahrer Hermann Robert Michael Guttkowski, unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage das zwischen den Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **29. Januar 1892**, Vormittags 11 Uhr mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 30. Oktober 1891.

Pessier,
Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

4701 In dem Grundbuche von Mlinsk Band I Band 4 stehen in der 3. Abtheilung unter Nr. 3 200 Thaler Abfindung der Agnes Richert auf Grund des gerichtlichen Vertrages vom 24. Juni 1871 eingetragen, welche demnächst auf die Wittwe Catharina Richert geb. Konkel zu Mlinsk vererbt, und von dieser zum Betrage von 60 Thalern an den Besitzer Franz Milewczyk in Wilhelmshuld abgetreten sind.

Die über letztere Abtretung gebildete Zweigurkunde ist angeblich verloren gegangen und wird daher auf Antrag der Grundstückseigenthümer, der Ignatz und Julianna geb. Richert-Romczyk'schen auch Romspski'schen Eheleute behufs Löschung dieser Post der unbekannte Inhaber der Zweigurkunde aufgefordert, spätestens in dem auf den **27. Februar 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 21, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Carthaus, den 27. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4702 Der Besitzer Johann Doczyk zu Schönheide hat das Aufgebot des über die Post Abtheilung III Nr. 6 auf Schönheide Blatt 6 von 70 Thalern, Darlehnsforderung des Thomas Konkolewski zu Schönheide, gebildeten Hypothekendokuments, bestehend aus der Ausfertigung des Pfandvertrages vom 13. Oktober und 6. November 1846 und den Hypothekenrecognitionsschein beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **11. Februar 1892**, Mittags 12 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte, Terminszimmer Nr. 3 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berent, den 23. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4703 Die verwittwete Frau Franziska Glock zu Berent hat das Aufgebot der auf Berent 469 Abtheilung III Nr. 2 für den Patrimonialrichter Heinrich Ludwig Starke zu Berent auf Grund des Kaufvertrages vom 23. April, 21 August und 17. Oktober 1849 eingetragenen Kaufgelderrestforderung von 600 Mark, über welche ein Hypothekendocument, bestehend aus einer Nebenausfertigung des oben bezeichneten Kaufvertrages und einer Ausfertigung der Verhandlung vom 13. November 1850 sowie dem Hypothekenschein vom 8. April 1851, gebildet, beantragt. Der eingetragene Gläubiger dieser Post oder dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf den **11. Februar 1892**, Mittags 12 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte, Terminszimmer 3 anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf diese Post ausgeschlossen werden werden und die gedachte Post im Grundbuche gelöscht werden wird.

Berent, den 23. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

4704 Behufs seiner Eintragung als Eigenthümer hat der Besitzer Leo Burandt zu Gostomie das Aufgebot des ideellen Antheils des Casimir Burandt an dem Gostomie See, Gostomie See Nr. 2 der Grundbuchbezeichnung nach, beantragt. Es werden daher zu dem auf den **11. Februar 1892**, Mittags 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Terminszimmer Nr. 3, anberaumten Termine geladen:

1. alle ihrer Existenz nach unbekannten Eigenthumsprätendenten des Grundstücks Gostomie See Nr. 2 mit der Auflage, spätestens im Termine ihre Eigenthums-Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen ausgeschlossen werden werden, insbesondere

2. die unbekannten Erben der Geschwister des Vaters des Antragsstellers, Johann Burandt, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben die beabsichtigte Eigenthumseintragung erfolgen und ihnen überlassen werden wird, ihre Ansprüche in einem besonderen Prozesse zu verfolgen.

Berent, den 22. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

4705 Der Wehrmann, Maurer Franz Martin Zawaski zuletzt in Gr. Schlanz wohnhaft gewesen, geboren am 12. Januar 1858 zu Pr. Stargard katholisch, wird beschuldigt als beurlaubter Wehrmann des ersten Aufgebots der Landwehr ohne besondere Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **18. Februar 1892**, Vormittags 10 Uhr vor das Königliche Schöffengericht zu Dirschau zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Bremerhaven ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Dirschau, den 29. Oktober 1891.

Liedtke.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

4706 1. Der Pfarrer Gustav Adolph Friedrich Martin Plath in Carthaus,

2. der geisteskranke Johann Richard Emil Plath, vertreten durch seinen Pfleger, den Kläger zu 1, Beide im Prozesse vertreten durch den Rechtsanwalt Syring hierselbst,

klagen gegen

1. die Eigenthümerfrau Wilhelmine Pawlikowski geb. Skrodzki in Ohra,
2. die verwittwete Frau Anna Knaak geb. Pawlikowski in Czerwinsk,
3. den Martin Pawlikowski in Colonie Ostrowitt,
4. die verwittwete Frau Marianna Pawlikowski in Skurcz,
5. die Frau Franziska Mlotek geb. Pawlikowski in Dombrowken, im Beistande ihres Ehemanns Mlotek in Dombrowken,
6. die Geschwister Orlowski, nämlich:
   a. Anastasia, früher in Kirchenjahn, jetzt unbekannten Aufenthalts,
   b. Angelica in Münsterwalde,
   c. Julian, ebendort,
   zu c vertreten durch ihren Vater, den Schuhmacher Johann Orlowski in Münsterwalde,

wegen 450 Mark Zinsen einer auf Ohra Blatt 100 für Kläger in Abtheilung III Nr. 12 eingetragenen Darlehnsforderung von 1500 Mark zu 6 % verzinslich für die Zeit vom 5 Juni 1886 an,

mit dem Antrage,

die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollvollstreckung überhaupt und insbesondere in das ihnen eigenthümlich gehörige Grundstück Ohra Blatt 100 zur Zahlung von 450 Mark nebst 6 % Zinsen vom Tage der Rechtskraft des Urtheils zu verurtheilen und das Urtheil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstrekbar zu erklären.

Kläger laden die Beklagte zu 6a Anastasia Orlowski zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **3. Februar 1892**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 24. Oktober 1891.

Grubel,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

4707 Der Kaufmann Johann Schreiber von hier und das Fräulein Minna Lavies von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen, mit der Bestimmung, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt und während der Dauer derselben erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 26. September 1891.

Königliches Amtsgericht.

4708 Der Rentier Michaelis Goetz Aschenheim aus Danzig und das Fräulein Auguste Jacobsohn aus Bublitz i. P. haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 8. Oktober 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 8. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

4709 Der Brunnenbauer Felix Gutowski in Elbing und das Fräulein Ida Kucht in Pangritz-Colonie haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 6. Oktober 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt und während derselben erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Elbing, den 6. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4710 Der Kaufmann Wilhelm Hoffmann und das Fräulein Elly Bisetzki, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Rudolph Bisetzki, sämmtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 7. Oktober 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau ein-

zubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 7. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

4711 Der Handelsmann Sally Spicker aus Krojanke und das großjährige vaterlose Fräulein Dorothea Katz aus Flatow haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Flatow, den 9. Oktober 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau in die Ehe eingebrachte, wie das von ihr in stehender Ehe erworbene Vermögen, insbesondere auch Alles, was dieselbe durch Erbschaft, Geschenke, Vermächtnisse, Glücksfall oder aus irgend einem anderen Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Flatow, den 9. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4712 Der Kaufmann Richard Gutjahr aus Marienburg und das Fräulein Emma Becker aus Brodsack haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 10. Oktober 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 10. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4713 Die Konditor Adolph und Marie geborene Kaje-Thiem'schen Eheleute, früher in Elbing, jetzt hierselbst wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Elbing, den 18. Januar 1882 ausgeschlossen, was aus Anlaß des Domizilwechsels von Neuem bekannt gemacht wird.

Danzig, den 10. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

4714 Der Königliche Oberförster Carl Meyer aus Sleegen und das Fräulein Agnes Reinhard aus Klein Lutau, letztere im Beistande ihres Vaters, des Königlichen Oberförsters Friedrich Wilhelm Reinhard daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Zempelburg, den 3. Oktober 1891 derart ausgeschlossen, daß das Vermögen der Braut und demnächstigen Ehefrau den Charakter des Eingebrachten haben soll.

Danzig, den 10. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

4715 Der Arbeiter August Prill und die unverehelichte Anna Gurszinski in Neuterranova haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 10. Oktober 1891 ausgeschlossen.

Elbing, den 10. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4716 Der Königliche Gerichtssekretär Eduard Michalski aus Culmsee und das Fräulein Veronika Dunajska aus Schwetz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 29. September 1891 dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Culmsee, den 3. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4717 Der Kaufmann Otto Deuble aus Culmsee und das Fräulein Marie Obermüller aus Gr. Kruschin haben vor Eingehung ihrer Ehe laut Verhandlung vom 21. September 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die jetzige Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse und Glücksfälle, oder auf irgend eine andere Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Culmsee, den 28. September 1891.

Königliches Amtsgericht.

4718 Der Besitzer Heinrich Poschadel zu Ober-Nessau und das Fräulein Marie Görz, Tochter des Besitzers Jacob Görz zu Ober-Nessau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 12. Oktober 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 12. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4719 Der Kaiserliche Marinezeichner Paul Maladinsky aus Danzig und das Fräulein Marie Schramm aus Cementfabrik Bohlschau haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 10. Oktober 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß sämmtliches Vermögen, welches die Braut ihrem zukünftigen Ehemanne in die Ehe einbringt oder während derselben, sei es durch Erbschaft, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, eigene Thätigkeit oder sonst auf irgend eine Art erwirbt, die Natur und Wirkung des ausdrücklich vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 10. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4720 Der Bäcker Louis Perl in Czersk und das Fräulein Henriette Cohn daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 9./28. September 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Konitz, den 10. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

4721 Der Kaufmann Theodor Zelmer in Elbing und das Fräulein Anna Kirstein aus Braunsberg haben, und zwar letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Rentiers Gustav Kirstein in Braunsberg, vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 10. Oktober

1891 ausgeschlossen, mit der Maßgabe, daß das Vermögen der zukünftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 13. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4722 Der Hofbesitzer Ernst Ohl aus Subkau und das Fräulein Minna Emilie Bahlinger aus Sobbowitz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 12. Oktober 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Weise, insbesondere durch Schenkungen, Glücksfälle und Erbschaften zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Dirschau, den 12. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4723 Der Buchhalter Franz Albert Ihlefeld von hier und das Fräulein Margarethe Mester aus Langfuhr haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 13. Oktober 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 13. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

4724 Der Töpfermeister Johann Schmidt und die verwittwete Frau Ida Antonie Engel, geborene Danielowski, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 13. Oktober 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 13. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

4725 Der Schmiedemeister Daniel Bednarkiewicz und die Brunnenbauertochter Gustavine Mathilde Krüger, beide aus Gorall, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Strasburg den 12. Oktober 1891 mit der Bestimmung, daß alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben erwirbt, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle, Geschenke oder sonst auf andere Weise die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, ausgeschlossen.

Strasburg, den 12. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4726 Der Kaufmann Max Kutschke und das Fräulein Clara Dünkel, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Fleischermeisters Carl Hermann Dünkel, sämmtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 12. Oktober 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 12. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

4727 Der Gastwirth Hermann Wilhelm Kendzior aus Schidlitz und das Fräulein Louise Paukstat aus Allenstein haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 12. Oktober 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 12. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

4728 Der Königliche Rentmeister Hermann Müller aus Marienwerder und das Fräulein Anna Hermann aus Memel haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages de dato Memel den 8. Oktober 1891 ausgeschlossen, mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Braut, auch was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 13. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4729 Der Schmied Hermann Sahm und das Fräulein Anna Gottschalk, letztere im Beistande ihres Vaters, des Eigenthümers Peter Gottschalk hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 7. d. M. ausgeschlossen, und soll das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 15. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4730 Der Techniker Julius Roeding zu Thorn und das Fräulein Hedwig Labes zu Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 14. Oktober 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 14. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4731 Der Apotheker Paul Eiselt aus Neuenburg und das Fräulein Olga Bauer aus Langfuhr bei Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die zukünftige Frau in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen

haben soll, laut Vertrages vom 19. Oktober 1891 ausgeschlossen.

Neuenburg, den 24. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4732 Der Dr. med. Erich Schustehrus von hier, und das Fräulein Charlotte Riebensahm, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Hermann Riebensahm zu Königsberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 30. September und 6. Oktober 1891 ausgeschlossen, und dem Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt.

Danzig, den 13. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

4733 Der Instmann Anton Ostrowski aus Proch und seine Ehefrau Rosalie geborene Marrach haben die bis jetzt in ihrer im Monat August d. J. eingegangenen Ehe bestandene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Flatow, den 14. Oktober 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von jedem Theile in die Ehe eingebrachte Vermögen für den anderen Theil ebenso angesehen werden soll, als hätte es durch einen vor der Ehe auf Ausschließung der Gütergemeinschaft geschlossenen Vertrag die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen erhalten.

Flatow, den 14. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4734 Der Fleischergeselle August Klofft aus Heiligenbrunn, und die unverehelichte Louise Loth aus Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 15. Oktober 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß, das von der künftigen Ehehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 15. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

4735 Der Gutsbesitzer Leonhard Sindowski aus Pniewitten und das Fräulein Emilie Schwarz aus Nakel haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Nackel, den 12. Oktober 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles Vermögen, welches Emilie Schwarz in die Ede bringt oder durch Glücksfälle, Geschenke, Erbschaft oder sonst wie erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Culm, den 16. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4736 Der Kaufmann Nathan Arendt auf Ofen und das Fräulein Fritze Kalenscher, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Gastwirths Moses Kalenscher aus Gaeki, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Schwetz, den 15. Oktober 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, und durch Erbschaft, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 19. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4737 Der Brenner Valentin Penkalla aus Pienonskowo und die Wittwe Marie Schmidt geb. Badschong aus Gr. Wessel haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während derselben durch Erbschaften, Geschenke oder Glücksfälle erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrages vom 13. October 1891 ausgeschlossen.

Neuenburg, den 13. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4738 Der Brunnenmacher Albert Niblau zu Tiegenhof und das Fräulein Martha Thiel ebendaher haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Tiegenhof, den 20. Oktober 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während bestehender Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle, Schenkungen oder in anderer Weise erwerben sollte, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Tiegenhof, den 20. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4739 Der Bürgermeister Adolf Grosch und dessen Ehefrau Selma geb. Ottersohn aus Bischofswerder, welche seit dem 24. Juli 1890 mit einander verehelicht sind, haben durch gerichtlichen Vertrag vom 10. Oktober 1891 gemäß §§ 392, 420 II, 1 A. L.-R. die Absonderung ihres beiderseitigen Vermögens vereinbart und die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Folgezeit der Ehe derart ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau gegenwärtig besitzt, und Alles, was sie später erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dt. Eylau, den 17. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

4740 Der Gymnasiallehrer Dr. Hans Königsbeck aus Pr. Stargard und Fräulein Margarethe Stuelp im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Kreiskommunalkassen-Rendanten Otto Stuelp zu Straßburg Westpr., haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag de dato Strasburg, den 2. Oktober 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut besitzt und in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonstwie

erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 17. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4741 Der Postsekretär Otto Heidenreich und die verwittwete Frau Kaufmann Bartel, Helene geborene Goertz, beide aus Culm, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der verwittweten Frau Bartel Helene geborene Goertz in die Ehe eingebrachte und von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonstwie erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 17. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4742 Der Landwirth Friedrich Wischnewski aus Soppieschin und die Wittwe Martha Freise geb. Kosel ebendaher, haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 21. Oktober 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß sämmtliches Vermögen, welches die Braut ihrem zukünftigen Ehemanne in die Ehe einbringt oder während derselben, sei es durch Erbschaft, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, eigene Thätigkeit oder sonst auf irgend eine Art erwirbt, die Natur und Wirkung des ausdrücklich vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 21. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4743 Der Lehrer Josef Kather und dessen Ehefrau Selma Kather geborene Schulz aus Dirschau haben bei erreichter Großjährigkeit der Letzteren die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Dirschau, den 21. October 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau, insbesondere das durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dirschau, den 21. October 1891.

Königliches Amtsgericht.

4744 Der Kaufmann Bernhard Makat und dessen Ehefrau Martha geb. Ottersohn, früher in Bartenstein, jetzt in Bischofswerder wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 16. Januar 1888 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder sonstige Glücksfälle erwirbt, den Charakter des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dt. Eylau, den 21. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

4745 Der Gutsadministrator Albert Wohler aus Gr. Mierau und das Fräulein Cora Pohl aus Senslau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 12. Oktober cr. ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während der Ehe auf irgend welche Art, insbesondere durch Schenkungen, Glücksfälle und Erbschaften zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Schöneck, den 16. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4746 Der Handelsmann Moses Lewin aus Löbau und die Wittwe, Frau Therese Lewy geb. Moses, früher zu Labischin jetzt in Löbau wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß alles dasjenige, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt oder während derselben durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften, Vermächtnisse oder auf sonst eine andere Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll, durch Ehevertrag vom 15. Oktober 1891 ausgeschlossen.

Löbau Westpr., den 15. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4747 Der Königliche Kreissekretair Emanuel Salzwedel aus Stuhm und das Fräulein Margarethe Feyerabend aus Neuhöfen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Marienwerder, den 10. Oktober 1891 ausgeschlossen.

Stuhm, den 20. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4748 Die Bäckermeister Carl Emil und Marie verwitlwet gewesene Wichert, geborene Frisch-Reiß'schen Eheleute haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 14. April 1887 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Elbing nach Marienburg die Wiederholung der Bekanntmachung des ausschließenden Vertrages nachgesucht.

Marienburg, den 20. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4749 Der Lehrer Richard Beyer in Bresinermangel bei Osche Kreis Schwetz und das Fräulein Ottilie Hoffmann aus Bromberg haben vor Eingehung ihrer Ehe laut Vertrages d. d. Bromberg, den 8. Oktober 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Nr. 66/91.

Schwetz, den 21. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4750 Der Uhrmacher Elwin Reinke zu Löbau und das großjährige Fräulein Auguste Lehmann aus Löbau, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der

Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß alles dasjenige, was die Braut in die zukünftige Ehe mitbringt oder während derselben durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften, Vermächtnisse oder auf sonst eine andere Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens der Braut haben soll, laut Ehevertrag vom 15. Oktober 1891 ausgeschlossen.

Löbau, Westpr., den 15. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4751 Der Buchhalter Hermann Adolph Mencke und das Fräulein Anna Eva Margarete Wagner, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 19. Oktober 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 19. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

4752 Der Redakteur Dr. phil. Balduin Herrmann aus Danzig und das Fräulein Henriette Johanna Katharina (Käthe) Beer, im Beistande ihres Vaters, Justizraths Bernhard Beer aus Königsberg i. Pr., haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Königsberg in Preußen, den 15. Oktober 1891 ausgeschlossen, und dem Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt.

Danzig, den 17. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht 3.

4753 Der Gutsbesitzer Ernst Hackbarth aus Thiergarth und das Fräulein Martha Klatt aus Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 12. Oktober 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 17. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4754 Der Zimmerpolier Otto Ferdinand Voigt aus Marienburg und das Fräulein Hedwig Groenke (Kroenke) ebendaher haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 15. Oktober 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 17. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4755 Der Kaufmann Paul Benjamin aus Marienburg und das Fräulein Monika Murawski aus Stuhmsdorf haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 17. Oktober 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 17. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4756 Der Gasthauspächter Anton Herrmann Prieskorn aus Seubersdorf, jetzt in Groß Brudzaw wohnhaft und das Fräulein Nicoline Mathilde Rahnert aus Seubersdorf hoben vor Eingebung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Marienwerder, den 6. Oktober 1891 mit der Bestimmung, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt und während der Dauer derselben erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, ausgeschlossen.

Strazburg Westpr., den 16. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4757 Der Gerichts-Assessor Ernst Kopiske aus Langfuhr und das Fräulein Marie Stark, unter Zustimmung und Genehmigung ihres Vaters, des Rittergutsbesitzers Heinrich Stark aus Crampe, bei Belgard, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Belgard, den 14. Oktober 1891 ausgeschlossen und bestimmt, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Danzig, den 19. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

4758 Der Malermeister Franz Paprocki zu Thorn und das Fräulein Josepha Majewska zu Kraschwitz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Inowrazlaw, den 12. Oktober 1891 ausgeschlossen.

Thorn, den 20. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4759 Der Fuhrmann Johann Littwin in Carthaus und dessen Ehefrau Augustine geb. Roppel haben nach erreichter Großjährigkeit der letzteren die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 17. Oktober 1891 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe gebracht hat und während derselben erwerben wird, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Carthaus, den 22. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4760 Der Redakteur Johannes Schulz und die verwittwete Frau Meta Gelsz, geborene Guttkowski, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 21. Oktober 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 21 Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

4761 Der Gärtner Albert Cherubin zu Tiegenhof und dessen Ehefrau Auguste geb. Elsner daselbst haben nach der auf Grund des § 392 Theil II Titel 1 Allg. Landrechts geschehenen Absonderung ihres gegenseitigen Vermögens für die Dauer ihrer Ehe gemäß § 420 C. c. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Tiegenhof, den 22. October 1891 mit der Maßgabe ausgeschossen, daß Alles, was die Ehefrau, durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle, Geschenke oder auf andere Weise erwerben sollte, ebenso wie das laut Verzeichnisses vom 8. Oktober 1891 in die Ehe von ihr eingebrachte Vermögen die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Tiegenhof, den 22. October 1891.

Königliches Amtsgericht.

4762 Die Kaufmann Moritz und Henriette genannt Selma geb. Gottschalk-Fürstenberg'schen Eheleute früher zu Lauenburg i. Pom. jetzt in Neustadt Westpr. haben durch Vertrag d. d. Lauenburg, den 2. Mai 1889 die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll. Die Fürstenberg'schen Eheleute haben ihren Wohnsitz von Lauenburg i. Pom. nach Neustadt Westpr. verlegt und wird diese Ausschließung der Güter hiermit bekannt gemacht.

Neustadt Westpr. den 22. October 1891.

Königliches Amtsgericht.

4763 Der Fuhrhalter Max Glombowski und das Fräulein Emma Bodanowitz, mit Zustimmung und Genehmigung ihres Vaters, des Eigenthümers Friedrich Bodanowitz, sämmtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 22. Oktober 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 22. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

4764 Der Pächter Hermann Otto Liedtke zu Langfelde, Kreis Danziger Niederung, und das Fräulein Minna Henriette Lettau, im Beistande ihres Vaters, des Gastwirths Friedrich Lettau zu Kriefkohl, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 13. Oktober 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 13. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht 2.

4765 Der Arbeiter Anton Wronkowski aus Zynilloblott und die Käthnertocher Franziska Borowska aus Zynilloblott haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß alles, was die Braut und zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt oder während derselben, sei es durch Erbschaften, Glücksfälle oder auf sonstige Art erwerben sollte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 23. Oktober 1891 ausgeschlossen.

Strasburg Westpr., den 23. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4766 Der Fleischermeister Adolf Evers aus Danzig und das Fräulein Clara Geßler, diese unter Zustimmung ihres Vormundes, des Rentier Alexander Jahnke aus Neustadt Westpr., haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Neustadt Westpr., den 19. Oktober 1891 ausgeschlossen und bestimmt, daß sämmtliches Vermögen, welches die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt oder während derselben, sei es durch Erbschaft-Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, eigene Thätigkeit oder sonst auf irgend eine Art erwirbt, die Natur und Wirkung des ausdrücklich Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 23. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

4767 Der Kellner Rudolph Emil Reincke und das Fräulein Martha Auguste Rohde, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 24. Oktober 1891 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 24. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht 4.

4768 Der Inspektor Heinrich Janz und dessen Ehefrau Marie Catharina geborene Laiß, früher in Brannow bei Argenau, jetzt in Culmsee wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Jnowraczlaw, den 3. April 1884 ausgeschlossen.

Dies wird auf Antrag der Janz'schen Eheleute bei Verlegung ihres Wohnsitzes nach Culmsee hierdurch bekannt gemacht.

Culmsee, den 22. Oktober 1891.

Königliches Amtsgericht.

4769 Der Administrator Emil Liedtke aus Friedeck und das Fräulein Elise Wollschläger aus Schwetz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, und durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Ver-

handlung d. d. Schwetz, den 19. Oktober 1891 ausgeschlossen.

Strasburg Westpr., den 24. Oktober 1891.
Königliches Amtsgericht.

4770 Der Königliche Hauptmann à la suite des 3. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 58 Fritz Gruener und das Fräulein Elisabeth Cramer, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Marienwerder, den 20. Oktober 1891.
Königliches Amtsgericht.

4771 Der Gutsbesitzer Arthur Leinveber zu Hanswalde und das Fräulein Johanna Kochhann zu Berlin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages de dato Berlin, den 8. Oktober 1891 ausgeschlossen.

Marienwerder, den 21. Oktober 1891.
Königliches Amtsgericht.

4772 Der Restaurateur John Max Heinrich Mohr von hier und die unverehelichte Bertha Heller, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, Altsitzers Friedrich Heller aus Nemmin, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrages d. d. Schivelbein den 15. Oktober 1891 ausgeschlossen und bestimmt, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Danzig, den 24. Oktober 1891.
Königliches Amtsgericht 3.

Verschiedene Bekanntmachungen.

4773 Die Gerichtstage in Skurz werden im Jahre 1892 an folgenden Tagen in dem Gastlokale der Wittwe Lau „Hôtel de Danzig" abgehalten werden:

18. bis 21. Januar,
8. „ 11. Februar,
7. „ 10. März,
4. „ 7. April,
2. „ 5. Mai,
30. Mai bis 2. Juni,
4. bis 7. Juli,
26. „ 29. September,
17. „ 20. Oktober,
14. „ 17. November,
12. „ 15. Dezember.

Pr. Stargard, den 14. Oktober 1891.
Königliches Amtsgericht.

4774 Das bisher zu Schulzwecken benutzte Grundstück, hierselbst in der Scholtlandstraße belegen, excl. bebauter Fläche ca. 25 a 88 qm groß, aus Schulgebäude, Stallung, Hof und Hausgarten bestehend, soll öffentlich meistbietend am Mittwoch, den 16. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, im Rathhause zu Elbing zum Verkauf ausgeboten werden. Verkaufsbedingungen sind im Büreau 3 einzusehen.

Elbing, den 26. Oktober 1891.
Der Magistrat.

4775 Das Konkursverfahren über das Vermögen der Handelsfrau E. Lewy zu Dirschau wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Dirschau, den 27. Oktober 1891.
Königliches Amtsgericht.

4776 Zufolge Verfügung vom 26. Oktober 1891 ist an demselben Tage die in Pr. Stargard bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Mieczyslaus Nagorski ebendaselbst unter der Firma M. Nagorski in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 280 eingetragen.

Pr. Stargard, den 26. Oktober 1891.
Königliches Amtsgericht.

4777 Als der den unbekannten Intestaterben der Eigenthümer Ferdinand und Charlotte Henriette — geborene Zimmermann — Bansemer'schen Eheleute aus Glabitsch, vom Gerichte bestellte Bevollmächtigte, mache ich den ihrem Aufenthalte nach unbekannten Abkömmlingen des Johann Daniel Bansemer, Bruder des Testators, namentlich der Pauline Gittrich — geborenen Bansemer — und der Friedericke Dorn — geborenen Bansemer, sowie deren Eheleuten, bekannt, daß die Kinder des Johann Daniel Bansemer in den Testamenten der Bansemer'schen Eheleuten vom 4. Februar 1874 und vom 10. November 1890 zu Miterben des Ferdinand Bansemer eingesetzt worden sind, letzterer am 13. Mai 1891 verstorben ist, und dessen Wittwe in Sagorsch Kreises Neustadt Westpr. wohnt.

Danzig, den 27. Oktober 1891.
Sternberg,
Rechtsanwalt.

4778 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Prozellanwaarenhändlers Wilhelm Warlies in Elbing ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 20. November 1891, Vormittags 11 Uhr vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst Zimmer Nr. 12 anberaumt.

Elbing, den 30. Oktober 1891.
Schloß,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Inserate im „Oeffentlichen Anzeiger" zum „Amtsblatt" kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.

Druck von A. Schroth in Danzig.